



bitbase
group

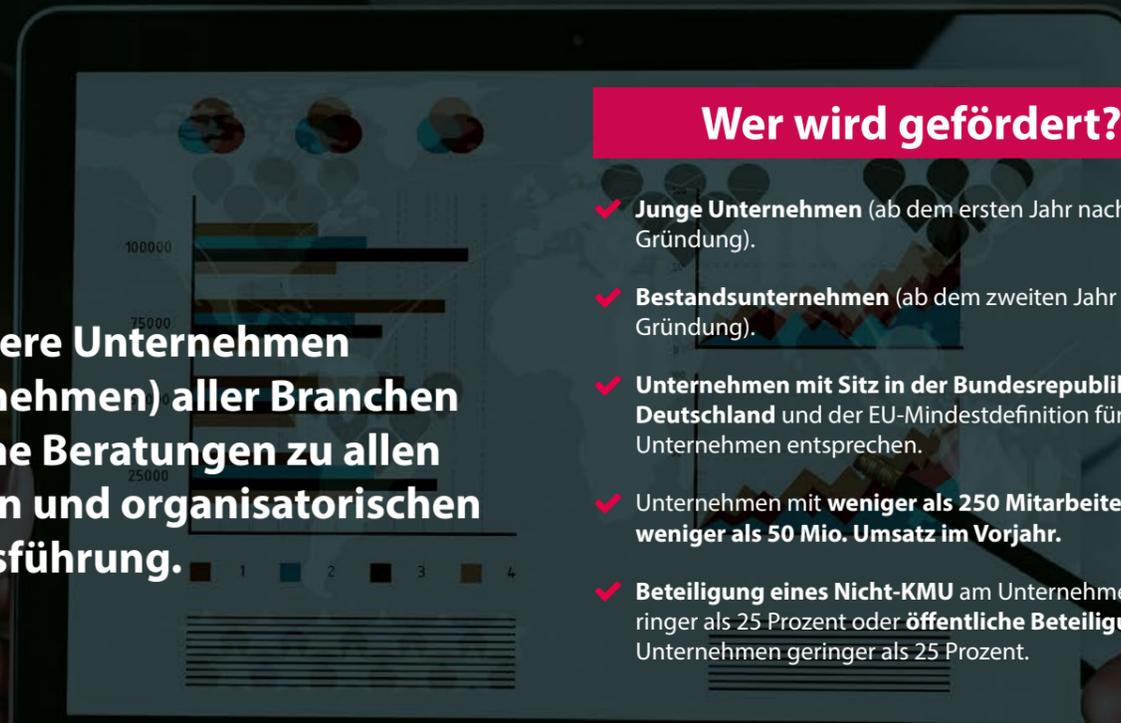
BAFA

Ein Programm des BMWi
zur Förderung unternehmerischen Know-hows





Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (Jungunternehmen und Bestandsunternehmen) aller Branchen bei konkreten Themen durch allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.



Wer wird gefördert?

- ✓ **Junge Unternehmen** (ab dem ersten Jahr nach der Gründung).
- ✓ **Bestandsunternehmen** (ab dem zweiten Jahr nach der Gründung).
- ✓ **Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland** und der EU-Mindestdefinition für kleine Unternehmen entsprechen.
- ✓ Unternehmen mit **weniger als 250 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. Umsatz im Vorjahr.**
- ✓ **Beteiligung eines Nicht-KMU** am Unternehmen geringer als 25 Prozent oder **öffentliche Beteiligung** am Unternehmen geringer als 25 Prozent.

Wie hoch ist die Förderung?

- ✓ Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens.
- ✓ Unternehmen ab dem ersten Jahr nach Gründung erhalten abhängig vom Bundesland 3.500 Euro mit einem Fördersatz von 80% (bis zu 2.800 Euro) oder 50% (bis zu 1.750 Euro).
- ✓ **Fördersatz von 80%:** Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, sowie die Region Lüneburg und Trier.
- ✓ **Fördersatz von 50%:** alte Bundesländer, sowie die Region Leipzig und das Land Berlin.
- ✓ Die Förderung kann zweimal pro Jahr, maximal jedoch fünfmal innerhalb der aktuellen Richtlinie (bis zum 31.12.2026) beantragt werden.

Was wird gefördert?



Allgemeine Beratungen

- ✓ Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.



Spezielle Beratungen

Zusätzlich zur allgemeinen Beratung werden Beratungsleistungen gefördert, von Unternehmen, die

- ✓ von Frauen, Migrantinnen oder Migranten oder Unternehmer/innen mit anerkannten Behinderungen geführt werden.
- ✓ zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund beitragen.
- ✓ zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung beitragen.
- ✓ zur Fachkräftegewinnung und -sicherung beitragen.
- ✓ zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.
- ✓ zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit beitragen.
- ✓ zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen.

Hinweis: Als Gründungsdatum zählt bei gewerblich Tätigen der Tag der Gewerbeanmeldung bzw. des Handelsregisterauszugs, bei Freiberuflern die Anmeldung beim Finanzamt.

Nicht berechtigt sind:

Freie Berufe sowie insolvenzbedrohte Unternehmen oder Unternehmen, die in einem Beteiligungsverhältnis zu Religionsgemeinschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder zu deren Eigenbetrieben stehen, ebenso gemeinnützige Unternehmen und gemeinnützige Vereine sowie Stiftungen.

Zusätzlich gibt es weitere von der Förderung ausgeschlossene Beratungsleistungen, die wir Ihnen auf Nachfrage gerne nennen.

Ablauf der Förderung

Schritt 1 Informationsgespräch und Beantragung

- ✓ Ggf. Informationsgespräch
- ✓ Online-Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
- ✓ Prüfung der Fördervoraussetzungen
- ✓ Weiterleitung an BAFA
- ✓ Erhalt der unverbindlichen Inaussichtstellung

Schritt 2 Umsetzung des Vorhabens

- ✓ Abschluss eines Vertrages über die Maßnahme und Beginn der Beratung.
- ✓ Nachweise der Förderung, spätestens sechs Monate nach Erhalt des Informationsschreibens, mit anschließender Prüfung durch die Leitstelle.
- ✓ Bewilligung und Auszahlung nach abschließender Prüfung der Antrags- und Verwendungsnachweisunterlagen durch das BAFA.

Hinweis: Eine Akkreditierung als Beratungsunternehmen ist hierfür erforderlich!

Alle Unternehmen können bis zur Ausschöpfung der jeweils maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) pro Beratungsschwerpunkt mehrere Anträge auf Förderung stellen. Die jeweilige Fördermaßnahme muss als Einzelberatung durchgeführt werden, Seminare oder Workshops werden nicht berücksichtigt. Die Beratungsleistung muss vom Berater in einem schriftlichen Beratungsbericht dokumentiert werden.



Interessieren Sie sich für weitere Förderprogramme?

Sprechen Sie uns an.



Am Heilbrunnen 47
D-72766 Reutlingen

T. +49(0)7121 68 08 49-0
F. +49(0)7121 68 08 49-99

mail@bitbasegroup.com
www.bitbasegroup.com